

Kantonsratsbeschluss über den Staatsbeitrag an den Bau eines Mehrzweckgebäudes und die Sanierung des Schulhauses 1 der Sprachheilschule St.Gallen

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. März 2003

| <i>Inhaltsübersicht</i> | Seite |
|---|-------|
| Zusammenfassung..... | 1 |
| I. Ausgangslage..... | 2 |
| II. Bedürfnis..... | 2 |
| III. Situation und Projekt | 3 |
| 1. Neubau Mehrzweckgebäude und Tiefgarage..... | 3 |
| 2. Sanierung Schulhaus 1..... | 4 |
| IV. Kosten..... | 4 |
| 1. Anlagekosten Neubau Mehrzweckgebäude und Tiefgarage | 4 |
| 2. Anlagekosten Sanierung Schulhaus 1 | 5 |
| 3. Anrechenbare Aufwendungen für den Staatsbeitrag..... | 5 |
| V. Staatsbeitrag und Finanzierung der Restkosten | 5 |
| 1. Staatsbeitrag | 5 |
| 2. Finanzierungsplan | 6 |
| VI. Antrag | 6 |
| Beilagen: Pläne / Modellfotos..... | 7 |
| Entwurf (Grossratsbeschluss über den Staatsbeitrag an den Bau eines Mehrzweckgebäudes und die Sanierung des Schulhauses 1 der Sprachheilschule St.Gallen)..... | 17 |

Zusammenfassung

Die Sprachheilschule St.Gallen hat den kantonalen Leistungsauftrag, Kinder mit einer Hör- oder Sprachbehinderung in der Sonderschule zu unterrichten und speziell zu fördern. Zurzeit werden 24 Klassen und 9 Wohngruppen geführt. Die Sprachheilschule entspricht nach dem Sonderschulkonzept des Erziehungsdepartementes vom 1. März 1994 einem Bedürfnis.

Auf dem Areal der Sprachheilschule St.Gallen am Höhenweg 66 werden am Schulhaus 1 Sanierungs- und Umbauarbeiten vorgenommen. Ausserdem sind Grundriss- und Nutzungsänderungen vorgesehen und das Gebäude erhält anstelle des Satteldaches ein Pultdach. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf, das Schulhaus 1 einer umfassenden Sanierung zu unterziehen.

Auf der Nordostseite des Schulhauses 1 wird ein Mehrzweckgebäude angebaut. Darin befinden sich die Hauptküche, ein Mehrzweckraum, eine Cafeteria sowie Lager-, Technik- und Nebenräume. Auf der Ebene des 1. Untergeschosses kommt die Tiefgarage mit 24 Abstellplätzen zu liegen. Der Neubau ist notwendig, weil die bestehende Hauptküche und der Speisesaal den heutigen Bedürfnissen nicht mehr zu genügen vermögen.

Nach dem Umbau des Schulhauses 1 und der Erstellung der Neubauten wird es möglich sein, zahlreiche Provisorien aufzuheben und damit den Bedürfnissen der sprach- und hörbehinderten Kinder gerechter zu werden. Auch die Betriebsabläufe und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden wesentlich verbessert.

Die Beitragsleistung des Staates richtet sich nach dem Gesetz über Staatsbeiträge an private Sonderschulen. Die anrechenbaren Baukosten betragen Fr. 8'210'000.–. Der Staatsbeitrag umfasst einen Drittel der anrechenbaren Aufwendungen; er beläuft sich auf Fr. 2'737'000.–.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten wir Ihnen den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Staatsbeitrag an die Sprachheilschule St.Gallen. Geplant sind der Neubau eines Mehrzweckgebäudes mit Tiefgarage und die Sanierung des Schulhauses 1.

I. Ausgangslage

Unter dem Namen St.Gallischer Hilfsverein für gehör- und sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene besteht ein Verein nach Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210; abgekürzt ZGB) mit Sitz in St.Gallen. Der Verein bezweckt die Schulung, Erziehung und Behandlung gehörloser, schwerhöriger und sprachgebrechlicher Kinder sowie eine Sozialberatung für Jugendliche und Erwachsene, welche an den genannten Gebrechen leiden. Der Verein betreibt die Sprachheilschule St.Gallen (nachfolgend SHS genannt) im Sinn von Art. 1 ff. des Gesetzes über Staatsbeiträge an private Sonderschulen (sGS 213.95; abgekürzt SOG). Am 5. Dezember 2002 ersuchte der Verein als Trägerschaft der SHS gestützt auf Art. 5 ff. SOG um die Gewährung eines Staatsbeitrages an den Neubau des Mehrzweckgebäudes mit Tiefgarage und die Sanierung des Schulhauses 1.

II. Bedürfnis

Kantonaler Leistungsauftrag

In der SHS finden Kinder (im Kindergarten- und Schulalter) mit einer Hör- oder Sprachbehinderung Aufnahme. Die Sonderschule hat die Aufgabe, Kinder, die dem Unterricht in der Volksschule nicht zu folgen vermögen, so weit als möglich durch pädagogische und therapeutische Massnahmen zu fördern. Dafür werden behinderungsspezifische Therapien eingesetzt wie Abseh-, Hör- und Artikulationstherapie, Therapie für Kinder mit Cochlea Implantat, mit schweren Redeflussstörungen, mit Hörschädigung, Logopädie, Legasthenie, Rhythmik, Physio- und Psychotherapie.

Aktuell unterrichtet die SHS 246 Kinder in 24 Klassen (inklusive Filiale Uznach). Davon kommen 197 Kinder aus Schulgemeinden des Kantons St.Gallen. Aufgrund des speziellen Angebots der SHS werden auch Kinder aus den Kantonen Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Graubünden, Thurgau und dem Fürstentum Liechtenstein aufgenommen. Das Internat mit 9 Wohngruppen ist mit 76 Kindern belegt.

Die Sprachheilschule entspricht nach dem Sonderschulkonzept des Erziehungsdepartementes vom 1. März 1994 einem Bedürfnis.

Bauten

Das Schulhaus 1 wurde im Jahr 1955 für eine gemischte Nutzung mit Schulzimmern, Turnhalle und Internatswohnraum erbaut. Im Lauf der Zeit musste die Turnhalle in diesem Gebäude in einen Speisesaal umfunktioniert werden und der Wohnraum wurde für Schul- und Therapiezwecke umgebaut. Die Raumgrössen der Schulzimmer entsprechen nicht den IV-Normen. Eine umfassende Renovation erlebte das Haus in den vergangenen Jahren nicht. Das Schulhaus 1 muss einer umfassenden Sanierung unterzogen werden. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf, die Beleuchtung, die Beschattung, den Energiebereich und das Dach zu sanieren.

Das Küchengebäude musste wegen eines Brandes vom 6. Mai 1930 neu erstellt werden (ausgemauerte Riegelkonstruktion und teilweise Massivbau). Im Kellergeschoss befinden sich Räume für Lager, Wäscherei und Heizung, im Erdgeschoss Einrichtungen für die warme und die kalte Küche sowie die Essensausgabe, im 1. Obergeschoss die Lingerie und im Dachgeschoss der Trockenlagerraum und der Umkleideraum für das Küchenpersonal. Die Verbindung zu den einzelnen Geschossen erfolgt über eine halbgewölbte Treppe aus Holz. Diese stellt eine grosse Gefahr dar, weil sie zu eng ist, um als Fluchtweg zweckmässig zu funktionieren. Die Küche entspricht in verschiedenen Bereichen nicht den Vorschriften der Hygieneverordnung (es fehlen Einrichtungen für die Hände-, Körper- und Kleiderhygiene, es braucht Toiletten und das Trockenlager ist nicht vorschriftsgemäss). Aus energetischer Sicht ist das Gebäude ungenügend (Momentanverbrauch von ca. 740 MJ/m² und Jahr). Der Neubau ist notwendig, weil die bestehende Hauptküche und der Speisesaal den heutigen Bedürfnissen nicht mehr zu genügen vermögen.

Der Neubau des Mehrzweckgebäudes mit Tiefgarage und die Sanierung des Schulhauses 1 sind aufgrund vorstehender Feststellungen dringend.

III. Situation und Projekt

1. Neubau Mehrzweckgebäude und Tiefgarage

Das Bauprojekt der Architekten P. & J. Quarella, St.Gallen, sieht den Abbruch des Küchen- und Wäschereigebäudes vor, das nördlich des Pausen- und Spielplatzes steht. Es wird durch einen Mehrzweckneubau ersetzt. Das Gebäude wird in Massivbauweise erstellt. Das Raumprogramm umfasst im Wesentlichen folgende Räume: Essraum/Mehrzweckraum mit Bühne und Nebenräumen, Betriebsküche mit Infrastrukturräumen, Personalgarderoben, Cafeteria/Personalesraum, gedeckter Pausenplatz und Haltezone für Schulbusse. Der Wärmebezug erfolgt über die bestehende Heizungsanlage im Knabenhaus. Die Lüftungsanlage wird mit einer Wärmerückgewinnungsanlage ausgerüstet.

Unter den Pausen- und Spielplatz kommt eine Tiefgarage zu liegen. Sie fasst 24 PW-Parkplatzeinheiten. Davon sind zwei als Behindertenparkplätze und einer für Motorräder ausgeschieden. Die Tiefgarage wird als Ersatz für die bestehenden Parkplätze hinter dem Verwaltungs- und Schulgebäude (Knabenhaus) gebaut. Aufgrund der neuen Zufahrt zur Küche müssen diese aufgehoben werden. Mit der neuen Zufahrt und der Schulbus-Vorfahrt entlang dem Höhenweg ist es gelungen, den Pausenplatz verkehrsfrei zu gestalten.

Das kantonale Hochbauamt stellt fest, dass beide Bauvorhaben die betrieblichen Anforderungen erfüllen und aus baulicher Sicht zweckmässig sind.

2. Sanierung Schulhaus 1

Das Schulhaus 1 ist als einbündiger, westorientierter Klassentrakt konzipiert. Seine südseitige Giebelfassade bildet heute zusammen mit dem ostseitig angebauten Küchen- und Wäschereigebäude den nordseitigen Abschluss des Pausen- und Spielplatzes der Sprachheilschule. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Mehrzweckgebäudes wird das Schulhaus im Bereich der frei werdenden Räumlichkeiten umgenutzt und gleichzeitig saniert. Das Raumprogramm umfasst im Wesentlichen folgende Räume: Technikräume im zweiten Untergeschoss; Räume für Koch- und Hauswirtschaftsunterricht mit Nebenräumen im ersten Untergeschoss; insgesamt vier Klassenzimmer und drei Gruppenräume im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss sowie fünf Therapie- und Vorbereitungsräume im Dachgeschoss. Der Wärmebezug erfolgt über die bestehende Heizungsanlage im Knabenhaus. Im Zusammenhang mit der Umnutzung des ersten und zweiten Untergeschosses sowie dem Neuaufbau des Dachgeschosses ist beabsichtigt, das Gebäude auch einer umfassenden Innen- und Aussensanierung zu unterziehen. Die statische Überprüfung hat zudem ergeben, dass die Erdbebensicherheit entsprechend den Normen nur gegeben ist, wenn zur Aussteifung in jedem Geschoss drei Betonscheiben mit Verbund zur Betondecke erstellt werden.

Das kantonale Hochbauamt erachtet das Grundrisskonzept als einfach und zweckmässig.

IV. Kosten

1. Anlagekosten Neubau Mehrzweckgebäude und Tiefgarage

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag der Projektverfasser vom 28. November 2002 sieht folgende Investitionen vor:

Mehrzweckgebäude

| | | | |
|-------|---|-----|-------------|
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | Fr. | 267'000.– |
| 2 | Gebäude | Fr. | 3'584'000.– |
| 3 | Betriebseinrichtungen | Fr. | 776'000.– |
| 4 | Umgebung | Fr. | 624'000.– |
| 5 | Baunebenkosten ohne Bankzinsen und Bankspesen | Fr. | 229'000.– |
| 9 | Ausstattung | Fr. | 140'000.– |
| Total | | Fr. | 5'620'000.– |

Tiefgarage

| | | | |
|-------|---|-----|-----------|
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | Fr. | 28'000.– |
| 2 | Gebäude | Fr. | 717'000.– |
| 4 | Umgebung | Fr. | 102'000.– |
| 5 | Baunebenkosten ohne Bankzinsen und Bankspesen | Fr. | 13'000.– |
| Total | | Fr. | 860'000.– |

Für den Schulbetrieb wäre keine Tiefgarage notwendig. Weil sie als Ersatz für bestehende Parkplätze und zur Verbesserung der Sicherheit der Kinder auf dem Pausenplatz erstellt wird, können die Anlagekosten im Umfang der Erstellungskosten von Aussenparkplätzen berücksichtigt werden (24 Parkplätze zu Fr. 6'250.– = Fr. 150'000.–). Die restlichen Anlagekosten von Fr. 710'000.– können für die Beitragsleistung des Staates nicht angerechnet werden.

2. Anlagekosten Sanierung Schulhaus 1

Der Kostenvoranschlag der Projektverfasser vom 28. November 2002 sieht folgende Investitionen vor:

| Sanierung Schulhaus 1 | | |
|-----------------------|---|-----------------|
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | Fr. 63'000.- |
| 2 | Gebäude | Fr. 2'158'000.- |
| 3 | Betriebseinrichtungen | Fr. 100'000.- |
| 4 | Umgebung | Fr. 45'000.- |
| 5 | Baunebenkosten ohne Bankzinsen und Bankspesen | Fr. 44'000.- |
| 9 | Ausstattung | Fr. 30'000.- |
| Total | | Fr. 2'440'000.- |

Die Investitionen für das Gebäude und die Betriebseinrichtungen (BKP 2+3) betragen Fr. 2'258'000.-. Dies ergibt bei einem umbauten Raumvolumen von 4'467.2 m³ einen Kubikmeterpreis von Fr. 505.45 (ohne Beachtung der Aufwendungen für die Erdbebensicherheit Fr. 460.70 pro Kubikmeter), was unter Berücksichtigung der Investitionen für den Einbau eines rollstuhlgängigen Liftes, der Neugestaltung des Dachgeschosses und der inneren kleinräumlichen Strukturen einen angemessenen Wert ergibt.

3. Anrechenbare Aufwendungen für den Staatsbeitrag

| | | | |
|--|-----|------------|--------------------|
| Anlagekosten Mehrzweckgebäude | | Fr. | 5'620'000.- |
| Anlagekosten Tiefgarage | Fr. | 860'000.- | |
| Abzug, soweit für den Schulbereich nicht notwendig | Fr. | -710'000.- | Fr. 150'000.- |
| | | | <hr/> |
| Anlagekosten Schulhaus 1 | | Fr. | 2'440'000.- |
| | | | <hr/> |
| Maximal (für den Staatsbeitrag) anrechenbare Aufwendungen | | Fr. | 8'210'000.- |

Über Staatsbeiträge an ausserordentliche nicht vorhersehbare weitere Kosten, mit Ausnahme von Mehraufwendungen infolge einer allfälligen Bauteuerung, bedürfen der Zustimmung des Kantonsrates.

V. Staatsbeitrag und Finanzierung der Restkosten

1. Staatsbeitrag

Die Leistungen eines Staatsbeitrages an das Bauvorhaben richtet sich nach Art. 5 ff. SOG. Danach werden Baubeiträge für die Einrichtung, den Ausbau und die Erneuerung der für den Schulbereich notwendigen Bauten ausgerichtet. Anrechenbar sind die Kosten für den Erwerb der Liegenschaft, den Bau und die notwendigen Einrichtungen. Nach Art. 6 SOG können die anrechenbaren Aufwendungen bei der Festsetzung des Baubeitrages anteilmässig herabgesetzt werden, wenn der Anteil Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen weniger als zwei Drittel beträgt. Gestützt auf Art. 27 der Vollzugsverordnung zum SOG (sGS 213.951, abgekürzt SOV) ist für die Ermittlung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen auf die durchschnittliche Zahl der Aufenthaltstage in drei dem Bewilligungsjahr vorangegangenen Rechnungsjahre abzustellen. Es ergibt ein Verhältnis von rund 80 Prozent für

Kinder mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen. Die beitragsberechtigten Aufwendungen sind deshalb ungeschmälert anrechenbar.

Nach Art. 7 SOG ist der Baubeitrag auf höchstens einen Drittel der anrechenbaren Aufwendungen begrenzt. Gestützt auf die Finanzlage der Trägerschaft, die Dringlichkeit und die Zweckmässigkeit des Neubaus und der Sanierung des Schulhauses 1 rechtfertigt sich die Festsetzung des maximalen Beitragssatzes von 33¹/₃ Prozent an die beitragsberechtigten Aufwendungen von Fr. 8'210'000.–. Dies ergibt einen Staatsbeitrag von Fr. 2'737'000.–.

Nach Art. 9 Abs. 1 SOG beschliesst der Kantonsrat über Baubeiträge von mehr als 2 Mio. Franken. Dessen ungeachtet unterliegt der vorliegende Kantonsratsbeschluss nach Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem fakultativen Finanzreferendum nicht.

Der Staatsbeitrag wird der laufenden Rechnung des Jahres 2003, im Rechnungsabschnitt 410200.365567, Staatsbeiträge an Sonderschulen (Baubeiträge), belastet. Im entsprechenden Konto sind für dieses Bauvorhaben Fr. 1'000'000.– budgetiert. Für den darüber hinausgehenden Betrag von Fr. 1'737'000.– muss ein Nachtragskredit gewährt werden. Entsprechend des Baufortschrittes wird es möglich sein, nach Massgabe vorhandener Baukredite, Teilzahlungen zu leisten.

2. Finanzierungsplan

Für die Bauvorhaben mit Gesamtkosten von Fr. 8'920'000.– unterbreitet die Trägerschaft folgenden Finanzierungsplan:

| | | |
|---|------------|---------------------------|
| Eigenleistungen Verein an die Gesamtkosten | Fr. | 2'737'000.– |
| Eigenleistungen Verein, Anteil an die Tiefgarage | Fr. | 710'000.– |
| Kantonsbeitrag | Fr. | 2'737'000.– |
| Bundesbeitrag (ein Drittel von 90 % der Anlagekosten) | Fr. | 2'463'000.– |
| Aktivierung nicht gedeckter IV-Anlagekosten | Fr. | <u>273'000.–</u> |
| Insgesamt, entsprechend den Baukosten | Fr. | <u>8'920'000.–</u> |

Damit ist die Finanzierung des Bauvorhabens gesichert.

Die aktivierten Anlagekosten in der Höhe der von der IV gekürzten Beiträge (ohne Tiefgarage) ist nach den Vorschriften des Erziehungsdepartementes abzuschreiben und der SHS-Betriebsrechnung zu belasten.

VI. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über den Staatsbeitrag an die Sprachheilschule St.Gallen, Neubau Mehrzweckgebäude mit Tiefgarage und Sanierung Schulhaus 1, einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Peter Schönenberger

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

**Kantonsratsbeschluss
über den Staatsbeitrag an den Bau eines Mehrzweckgebäudes und die Sanierung
des Schulhauses 1 der Sprachheilschule St. Gallen**

Entwurf der Regierung vom 11. März 2003

Der Kantonsrat des Kantons St. Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 11. März 2003 Kenntnis genommen und
erlässt

in Anwendung von Art. 5 ff. des Gesetzes über Staatsbeiträge an private Sonderschulen vom
31. März 1977

als Beschluss:

1. Der Staat leistet dem St.Gallischen Hilfsverein für gehör- und sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene an die auf Fr. 8'210'000.– veranschlagten beitragsberechtigten Kosten für den Neubau des Mehrzweckgebäudes mit Tiefgarage und die Sanierung des Schulhauses 1 der Sprachheilschule St.Gallen einen Beitrag von $33\frac{1}{3}$ Prozent, entsprechend Fr. 2'737'000.–.
2. Der Kredit wird der laufenden Rechnung des Jahres 2003 belastet und nach Massgabe der aufgewendeten beitragsberechtigten Kosten ausbezahlt.
3. Zulasten der Verwaltungsrechnung des Jahres 2003 wird ein Nachtragskredit, im Konto 4102.360, Sonderschulen, Staatsbeiträge, von Fr. 1'737'000.– gewährt.
4. Das Baudepartement übt die Aufsicht über die Bauausführung aus. Es bestimmt ein Mitglied der Baukommission.
Projektänderungen bedürfen der Genehmigung der Regierung.
5. Mehrkosten, die zu einer Erhöhung des Staatsbeitrages führen, bedürfen der Zustimmung des Kantonsrats.
Ausgenommen sind Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung.